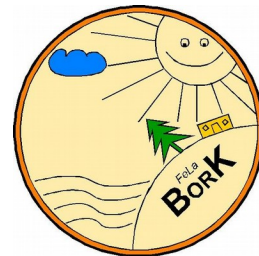


Freizeit- und Begegnungsstätte Kinderferienlager Bork GbR

Borker Str. 23, 16866 Kyritz OT Bork

Webseite: www.ferienlager-bork.de

Tel.: 039925/77409; E-Mail: anmeldung@ferienlager-bork.de



Anmeldung für die Teilnahme am Kinderferienlager in Bork

- für die Zeit vom 28.06.2020 bis 10.07.2020 (1. Durchgang)
 für die Zeit vom 12.07.2020 bis 24.07.2020 (2. Durchgang)
 für die Zeit vom 26.07.2020 bis 07.08.2020 (3. Durchgang)

Mein Kind

Geschlecht: männlich weiblich

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Alter bei Anreise:

Notfallkontakte → Wo können wir Sie während des Ferienlagers erreichen? Bitte gut lesbar ausfüllen.

Mutter

Name:

Vorname:

Telefon:

Mobil:

Vater

Name:

Vorname:

Telefon:

Mobil:

Andere

Stellung zum Kind (zB. Oma, Tante, Heimerzieher):

Name:

Vorname:

Telefon:

Mobil:

Der Notfallkontakt (Andere) darf bei medizinischen Notfällen Entscheidungen treffen.

Ja Nein

Was darf Ihr Kind?

Baden:

Ja Nein

Schwimmstufe:

Alleine Gehen auf Tagesfahrten:

Ja (3er-Gruppen) Nein (mit Betreuer)

Wenn Ihr Kind alleine mit anderen Kindern unterwegs ist, kann die Aufsichtspflicht durch den Betreuer nicht gewährleistet werden und dieser kann für Schäden Dritten gegenüber und für Verletzungen nicht verantwortlich gemacht werden. Der Betreuer entscheidet gegebenenfalls nach eigenem Ermessen ob das Kind doch nur mit Betreuer laufen darf.

Hat Ihr Kind Allergien? → Lebensmittelallergien, Tierhaarallergien usw.

Bitte Grad der Allergie und Notfallmedikation angeben.

Benötigt Ihr Kind andere Medikamente? → Bitte bei Anreise – mit Namen versehen - dem Betreuer übergeben.

Ja Nein

Medikament:

Dosierung/Einnahmezeiten:

Bitte ggf.zusätzliches Blatt beifügen.

Hinweise für den Betreuer → Was müssen wir über Ihr Kind wissen? (Besonderheiten)

Im Falle von Zecken/Läusen oder anderem dürfen die Betreuer entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ja Nein

Die Teilnahmegebühr beträgt 390 € je Kind und Durchgang inklusive MWSt. Darin enthalten sind die Tagesfahrten, Vollverpflegung und Unterbringung. Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE85 1004 0000 0863 9833 00
BIC : COBADEFFXXX

Eine Anzahlung in Höhe von 140 € ist sofort nach Bestätigung der Anmeldung zu leisten. Der Restbetrag von 250 € ist spätestens 28 Tage vor Beginn des gebuchten Durchgangs fällig.

Ich habe für mein Kind eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In Notfällen darf mein Kind im Auto eines Betreuers mitfahren.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

1. der Veranstalter keine Haftung für Unfälle und den Verlust von Wertgegenständen jeglicher Art übernimmt,
2. mitgebrachte Handys und sonstige elektronische Unterhaltungseräte im Ferienlager nicht gern gesehen sind und ich damit einverstanden bin, dass diese für die Dauer des Ferienlagers vom Betreuer ohne Gewähr in Verwahrung genommen werden und die Handys nur zu von der Lagerleitung gestatteten "Handyzeiten" rausgegeben werden, wenn es den Ablauf des Ferienlagers nicht stört.
3. ich damit einverstanden bin, dass das Kinderferienlager Bork vor Ort angefertigtes Bild- und Tonmaterial meines Kindes im Internet, in Printmedien sowie weiteren Massenmedien veröffentlicht. Weiterhin erlaube ich Aufnahmen durch Fernsehsender aus Gründen der werblichen Berichterstattung. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Weiterhin bestätige ich folgende Bestimmungen gelesen zu haben:

Rücktritt vom Vertrag

Bei Rücktritt vom Vertrag werden folgende Stornokosten berechnet:

- mit der Anmeldung wird die Anzahlung von 140 € fällig und nicht erstattet
- bis zum 60. Tag vor Durchgangsbeginn: 50 % der Teilnehmergebühr
- bis zum 10. Tag vor Durchgangsbeginn: keine Rückzahlung der Teilnehmergebühren

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Termin der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels oder des Faxeingangs bei „Kinderferienlager Bork GbR“. Wird durch den gesetzlichen Vertreter eine Ersatzperson für das Ferienlager gestellt, so entfallen die oben angeführten Stornokosten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Abbruch des Ferienaufenthaltes / Kündigung aus Gründen, die den Teilnehmer betreffen

Bei vorzeitiger Abreise des Kindes aus dem Ferienlager auf Wunsch des gesetzlichen Vertreters erfolgt keine Kostenrückerstattung. Wir können nach Antritt der Reise den Vertrag für das Ferienlager kündigen, wenn ein Teilnehmer die vertragsgerechte Durchführung des Ferienlagers nachhaltig gefährdet oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt oder im Interesse der Sicherheit notwendig ist (z.B. Diebstahl, Fremd- und Eigengefährdung, Gewalt, Bedrohung, Drogen, unerlaubtes Entfernen, ausländischerfeindliche, rechtsradikale, sexistische Äußerungen und Handlungen, Straftatbestände). Der Teilnehmer wird verwarnet und vom Lagerleiter notfalls schriftlich abgemahnt. Ändert sich sein Verhalten nicht, werden wir uns mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen und das weitere Verfahren abstimmen. Die Entscheidung zur Abreise/ Abholung trifft in jedem Fall in Abstimmung mit dem Lagerleiter der Geschäftsführer bzw. sein Stellvertreter. Kündigen wir den Vertrag aus oben genannten individuellen Gründen des Teilnehmers, so behalten wir den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag. Muss der Teilnehmer aus bereits erwähnten Gründen abgeholt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten durch die Erziehungsberechtigten zu tragen. Resterstattung aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen entfällt. Muss ein Teilnehmer nach Hause gebracht werden weil die Erziehungsberechtigten dazu nicht in der Lage sind, so haben sie die entstehenden Rückreisekosten einschließlich der für die eventuell notwendige Begleitperson zu tragen.

Datenschutz

Die Speicherung der Personendaten dient nur der Durchführung des Ferienlagers sowie der Versendung von Kinderferienlager Bork-Informationsmaterial. Personendaten werden nur an die Partner der Kinderferienlager Bork GbR (zuständige Ämter, Versicherungsträger) weitergegeben. Es erfolgt keine weitere Weitergabe an Dritte.

Schlussbemerkung

Sollten einzelne Vereinbarungen dieser Anmeldung rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss rechtsunwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen davon unberührt und weiterhin gültig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift